

Weiterführende Erläuterungen zum Programm AplusB

1.1 Wie ist der Begriff der Zielgruppe zu verstehen?

Wer oder was ist als Potential an wachstumsorientierten Gründungsvorhaben zu adressieren?

Alle Personen,

- die als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen tätig sind, Akademikerinnen und Akademiker mit mehrjähriger Berufserfahrung, oder Personen, die in technologieorientierten Unternehmen ein großes Netzwerk in der Kundengruppe des Gründungsunternehmens aufbauen konnten.

oder

- die das nötige Profil aufweisen, z.B. die auf Basis ihrer Ausbildung und/oder ihrer beruflichen Erfahrung und/oder ihres bisherigen Werdegangs in den Bereichen FTI oder Unternehmensgründung prinzipiell dazu in der Lage sind, allein oder im Team ein FTI- und wachstumsorientiertes Unternehmen zu gründen und wirtschaftlich zu entwickeln.

Dieses Potential ist in verschiedene Zielgruppen segmentiert.

1.2 Nach welchen Kriterien werden die Gründungsvorhaben bezüglich der Klima- und Umweltrelevanz beurteilt, und wer beurteilt das?

Es ist Aufgabe der Inkubatoren diese Einstufung vorzunehmen, und mit den Jahresberichten (Sachbericht) eine entsprechende Übersicht zu liefern.

Die klima- und umweltrelevanten Effekte des jeweiligen Gründungsvorhabens sind soweit als möglich numerisch abzuschätzen.

1.3 Welche Ziele sollen in der operativen Umsetzung der neuen Schwerpunkte erreicht werden?

Für die Schwerpunkte werden bewusst ambitionierte Ziele festgelegt, diese sind wie folgt:

Erhöhung des Anteils von Gründungsvorhaben die zur Erreichung der SDGs, insbesondere mit Klima- und Umweltbezug beitragen:

Projektjahr	1	2	3	4	5
Anteil an den inkubierten Projekten	30%	35%	40%	40%	40%

Erhöhung des Anteils von Gründerinnen in den inkubierten Vorhaben

Projektjahr	1	2	3	4	5
Anteil der Gründerinnen	15%	20%	25%	25%	25%

Der Fokus liegt auf den Klima- und Umweltrelevanten Vorhaben.

Die Zielerreichung ist auf diese Themen abgestimmt.

Ob und in welcher Weise andere SDG Kriterien auch in die Zählung aufgenommen werden können, wird gegebenenfalls noch kommuniziert.

1.4 Wer gilt als Gründerin oder Gründer?

Für die Prämienvergabe gilt: Gründerinnen oder Gründer sind relevante Gesellschafter. Das sind Personen, die zu vergleichbaren Konditionen wie die übrigen Gesellschafter (VZÄ, Kapitaleinsatz) Unternehmensanteile halten (oder halten werden) und eine wesentliche Rolle (Führungskraft, Know-how - Beitrag) im Unternehmen einnehmen.

1.5 Was ist ein Klimaschutz- und Umweltbezug?

Folgende Kriterien werden für die Beurteilung herangezogen:

- Klimaschutz: Klimaneutrale Gestaltung der EU bis 2050
- Saubere Energie
- Nachhaltige Industrie: Für nachhaltige und umweltfreundlichere Produktionszyklen
- Mobilität: Förderung umweltverträglicher Verkehrsmittel
- Nachhaltige Landwirtschaft & Vom Hof auf den Tisch: Gewährleistung einer nachhaltigeren Lebensmittelkette
- Biodiversität: Maßnahmen zum Schutz unseres empfindlichen Ökosystems
- Beseitigung der Umweltverschmutzung: Maßnahmen zur raschen und wirksamen Bekämpfung der Umweltverschmutzung
- Gebäude und Renovierung: Notwendigkeit eines umweltfreundlicheren Bausektors

In begründeten Fällen können auch andere Kriterien argumentiert werden

Beispielhaft sind hier einige Themen angeführt, die zu den Bewertungskategorien gehören können. Die für die Erhebung Indikatoren vorgegebenen Kriterien werden von der AWS zeitgerecht bekannt gegeben.

Saubere Energie:

Unterstützung der Energiewende, z.B.: Photovoltaik, grünes Gas, Wasserstofftechnologien, erneuerbare Energieträger, Modernisierung und Ausbau der Netzinfrastruktur und Energiespeicher, Wind und Wasserkraft

Smarte Mobilität:

Mobilität mit alternativen Energieträgern, intelligente emissionschonende Vernetzung, Effizienzsteigerung, Alternativlösungen zur emittierenden Mobilität, digitale Infrastruktur

Umweltschonendes Bauen und Wohnen:

Verwendung nachwachsender Baustoffe, Recyclingkonzepte, Energieoptimierungen, neue Nutzungsmodelle, energie-klima- und ressourcenschonendes Bauen, nachhaltige Lebensräume

Kreislaufwirtschaft:

Nachhaltige Produktion, Reparatur und Verlängerung der Nutzungsdauer von Produkten, nachhaltige Nutzungskonzepte, Recyclingtechnologien

CO2 Reduktion:

Minimierung des CO2 Ausstoßes im gesamten Produktlebenszyklus z.B. Logistik, Produktion, Nutzung, Verwertung. Minimierung des CO2 Ausstoßes in allen Bereichen wie Bauwirtschaft, Mobilität, Energieerzeugung, usw.

Natur und Artenschutz:

Sämtliche geeignete Maßnahmen

Faire, sichere und gesunde Versorgung mit Lebensmitteln:

Vermeidung von Lebensmittelverschwendung, Erhöhung der Transparenz, Verbesserung von Produktionsbedingungen, Reduktion des Flächenbedarfs

Nachhaltige Industrie:

Umstieg auf nachhaltige Rohstoffe, Produktionseffizienz, Produktdesign, Reparatur- und Recyclingfähigkeit, effizientere und emissionsarme Logistik, Kreislauforientierung

Biodiversität:

Förderung der Biodiversität durch Schutz der Ökosysteme

Bewusstseinsbildung:

Unterstützung von Verhaltensänderungen, Erhöhung der Produkt- und Verbrauchstransparenz. Die Klima- und Umweltrelevanz ist vor der Inkubation dem Beirat darzulegen und von diesem zu bestätigen.

1.6 Welche Kosten sind förderbar?

Der frühestmögliche Zeitpunkt für den Projektstart ist nach Einreichung des Finanzierungsantrages.

Finanzierbar sind ausschließlich Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Abwicklung des AplusB Projektes beim Inkubator/beim Konsortium entstehen.

Finanzierbare Kosten sind alle dem Projekt zurechenbare Kosten, die direkt, tatsächlich und zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand) für die Dauer der finanzierten Tätigkeit entstanden sind. Es ist darauf zu achten, dass nur nachweisbare Ist-Projektkosten abgerechnet werden können (Nachweis z.B. durch Originalbelege mit Projektzuordnung, Gehaltskonten, Stundenaufzeichnungen)!

Es können keine Kosten für Dritte übernommen werden. Der tatsächliche Leistungsempfänger muss der Förderungsnehmer sein.

Der Zeitraum der Kostenanerkennung entspricht der vertraglich festgelegten Laufzeit des Projekts, die mit dem Datum des Projektstarts beginnt und dem Datum des Projektendes endet. Eine Übertragung von nicht verbrauchten Mitteln von einer Finanzierungsperiode in die nächste Finanzierungsperiode ist nicht vorgesehen und nur nach Genehmigung möglich.

Direkte Kosten vs. Gemeinkosten

Kosten im Zusammenhang mit den Stimulierungs- und Vernetzungsmaßnahmen, den Veranstaltungs- und Trainingskosten, den allgemeinen Beratungsleistungen sowie dem Gründungsprojekt zurechenbare Leistungen für Infrastruktur, direkte Beratungen, Mentoring und Darlehen sind unter den direkten Kosten abzurechnen.

Gemeinkosten, die durch das geförderte Projekt entstehen, werden im Finanzierungsantrag und den Projektabrechnungen als pauschaler Zuschlag in Höhe von 25 % zu den Personalkosten, Kosten für Instrumente und Ausrüstungen und Reisekosten abgegolten. Der Gemeinkostenzuschlag wird nicht für Drittkosten angerechnet.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Inkubators ist der Ist-Stundenteiler lt. Zeitaufzeichnungen (Anwesenheitszeiten) für die Stundensatzberechnung heranzuziehen. Der Stundenteiler von 1.290 ist daher bei AplusB nicht möglich.

Direkte gründungsprojektbezogene Beratungsleistungen und Mentoring von Angesicht zu Angesicht, sowie gründungsprojektbezogene Dienstreisezeiten müssen in Umfang und Inhalt durch das betreute Unternehmen bestätigt sein, z.B. durch ein Protokoll oder vertragliche Regelung.

Zu diesen direkten Beratungsleistungen kann ein angemessener Vorbereitungsaufwand angesetzt werden. Als Gründungsprojekt bezogene Personalleistung kann daher nur die direkte Beratungszeit von Angesicht zu Angesicht, die Vorbereitungszeit und eine etwaige Reisezeit verrechnet werden.

Die Abrechnung anderer gründungsprojektbezogener Personalkosten ist nicht möglich.

Stunden für Sekretariat, Controlling, Buchhaltung, Personalverrechnung und Geschäftsführung sind prinzipiell durch den Gemeinkostenzuschlagsatz abgedeckt. Wenn diese Personen jedoch nachweislich lt. Zeitaufzeichnungen Tätigkeiten ausüben, die zu den direkten Kosten zählen, können diese bei den Personalkosten angesetzt werden.

Die für die Förderung anerkehbaren Personalkosten sind mit einem Bruttomonatsgehalt von EUR 5.000,00 begrenzt.

Darüber hinaus gehende Personalkosten erwirken keinen höheren Zuschuss.

Reisekosten von Dritten sind finanzierbar, sofern ein eindeutiger Projektbezug nachgewiesen werden kann (z.B. Mitglieder des Projektbeirats).

In den beantragten und abgerechneten Kosten von AWS AplusB sind nur bezahlte Leistungen aufzunehmen. In-Kind Leistungen können nicht berücksichtigt werden. Diese bezahlten Leistungen sind auf den jeweiligen Konten zu verbuchen und im Bericht an die AWS in den Kosten des Zentrums gemäß Gliederung der Abrechnung darzustellen.

Für die abgerechneten Leistungen der Gesellschafterinnen und Gesellschafter (verbundene Unternehmen) ist vom Inkubator nachzuweisen (z.B. durch Vergleichsangebote), dass die abgerechneten Leistungen der Gesellschafterinnen und Gesellschafter nicht über den Marktpreisen liegen. Die AWS behält sich vor, im Zuge der Abrechnungsprüfung weitere Plausibilisierungen vorzunehmen und einzufordern.

Die ausbezahlten Prämien an die Gründerinnen und Gründer sind als Summe unter der Kostenkategorie Drittkosten auszuweisen.

Die Darstellung der Ist-Kosten in der Abrechnung muss gemäß „Verwendungsnachweis AWS AplusB“ erfolgen.

Einnahmen aus AplusB Aktivitäten sind unter den Drittkosten als Negativposten abzuziehen.

Beispiele zur Abgrenzung von Einzelkosten und Gemeinkosten:

Personalkosten

Stunden der Geschäftsführung für u. a. AplusB Projektbeirat, Gründerinnen- und Gründerbetreuung, Plattformtreffen sind als direkte Personalkosten finanzierbar. Die Stunden für u. a. Gesellschafterversammlung, Strategiemeetings, allgemeine Geschäftsführungstätigkeit sind typischerweise Gemeinkosten.

Beratungsleistung bzw. Know-how-Aufbau der Buchhaltung direkt für die Gründerinnen und Gründer (z.B. Gründungsberatung) sind unter den direkten Kosten ansetzbar. Die Leistungen der Buchhaltung für die herkömmliche Tätigkeit der buchhalterischen Verwaltung des Inkubators (z.B. Verbuchung der Leistungen für die Gründerinnen und Gründer) sind über die Gemeinkosten abgedeckt.

Die Erstellung des inhaltlichen Berichtes kann als Einzelkosten angesetzt werden.

Kosten für Instrumente und Ausrüstung, Gebäude

Kosten für die Büro- und Geschäftsausstattung des Inkubators (z.B. Laptop, Handy, Büromöbel, EDV/Server, Office Software, Drucker, Kopierer/Scanner) sind mit dem Gemeinkostenzuschlagsatz abgedeckt.

Ausstattung für die Gründerinnen und Gründer kann mit der anteiligen Abschreibung als Einzelkosten angesetzt werden. Wenn Anlagen des Inkubators durch Gründerinnen und Gründer genutzt werden, können diese Kosten anteilig als Einzelkosten angesetzt werden.

Materialien für Veranstaltungen wie z.B. Folder, Rollups, Videos, sonstige Ausstattung sind unter den Einzelkosten abrechenbar.

Ausstattung bzw. Software, die ausschließlich zur Erfüllung des AplusB Zwecks angeschafft wird (z.B. Businessplansoftware, Präsentationsstände) ist unter den Einzelkosten finanzierbar.

Folgende Kostenpositionen bzw. Konten werden typischerweise mit dem Gemeinkostenzuschlagsatz abgedeckt:

- Gebühren und Stempelmarken
- Gesellschaftsteuer
- Reinigung durch Dritte, Reinigungsmaterial
- Telefon und Internetaufwand
- EDV-Aufwand (u. a. Wartung)
- Porto und sonstige Gebühren
- Miet- und Pachtaufwand des Inkubators
- Büromaterial
- Mitgliedsbeiträge
- Sachversicherung

- Fachliteratur
- allgemeine Ausbildung und Weiterbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, z. B. Schulung für Buchhaltung, Controlling, Erste Hilfe, Sprachen, Projektmanagement

Folgende Kostenpositionen sind typischerweise unter den Einzelkosten erfasst, soweit sie AplusB Aktivitäten umfassen:

- Drucksorten
- Inserate
- Veranstaltungen (Awards)
- Prospekte, Plakate
- Pressearbeit
- Werbeaufwand
- Miet- und Pacht aufwand für die Flächen der Gründerinnen und Gründer oder für Veranstaltungen (Zu beachten: Hier kann kein Gemeinkostenzuschlag angerechnet werden!)
- Spezifische Ausbildung und Weiterbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, z. B. spezifische Weiterbildungen für die Inkubator tätigkeit, Schulungen betreffend Genderthemen

Kosten für Beratungsleistungen

Folgende Kostenpositionen bzw. Konten werden typischerweise mit dem Gemeinkostenzuschlagssatz abgedeckt:

sonstiger Beratungsaufwand (z.B. Strategiemeeting) Rechts- und Beratungsaufwand für den Inkubator (z.B. Unternehmensberatung für die weitere Entwicklung) Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Lohnverrechnung, Buchhaltung

Folgende Kostenpositionen bzw. Konten sind typischerweise unter den Einzelkosten erfasst, soweit sie AplusB Aktivitäten umfassen:

Markforschung, Datenbankzugriffe Rechts- und Beratungsaufwand für Gründungsprojekte (z. B. Gründungsverträge, Patentthemen, Workshops) - Netzwerkaktivitäten, wie z.B. Investorinnen- und Investorengespräche, Abstimmungen mit Fördereinrichtungen etc., sofern nicht mit eigenem Personal durchgeführt.

Reisekosten

Die Reisekosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Inkubators können direkt abgerechnet werden, sofern ein direkter Bezug zu geförderten AplusB Aktivitäten besteht.

Reisekosten von Dritten sind finanzierbar, sofern ein eindeutiger Projektbezug nachgewiesen werden kann (z.B. Mitglieder des Projektbeirats).

Kosten für Preisgelder

Kosten für zweckgebundene Preisgelder an die Gründungspersonen zum Aufbau, zur Gründung und zum Wachstum des Vorhabens sind bis zu einer Höhe von EUR 10.000,00 anerkennbar.

Diese sind als Drittkosten abzurechnen.

Sonstige Betriebskosten

Kosten für Öffentlichkeitsarbeit sind direkt finanzierbar, sofern sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem AplusB Zielen stehen und dem finanzierten Vorhaben zugeordnet werden können (z.B. Awareness und Stimulierungsmaßnahmen, Folder, Presseaussendungen etc.).

Die wesentlichen Bestandteile der Öffentlichkeitsarbeit wie z.B. Veranstaltungen, Wettbewerbe, Pressearbeit, Schwerpunktthemen im Rahmen anderer Veranstaltungen, wie Initiativen auf Messen, Jobbörsen etc.

Sofern die Öffentlichkeitsarbeit für die AplusB Programmziele (FTI relevante Gründungsvorhaben) gemeinsam mit anderen Themen transportiert wird, wie z.B. standortpolitischen Themen oder Themen für andere Zielgruppen, können die Kosten anteilig anerkannt werden.

Kosten für Bewirtung im Zusammenhang mit inhaltlich relevanten Netzwerkaktivitäten (z.B. Veranstaltungen, Messen für Gründerinnen und Gründer, Investorinnen und Investoren) sind finanzierbar.

Diese Veranstaltungen haben typischerweise überwiegend externe Teilnehmer (Erweiterung der Zielgruppenansprache, Erweiterung des Netzwerkes) oder sind Teil eines Ausbildungsprogrammes für die Gründungsteams wie z.B. bei mehrtägigen Workshops, Bootcamps, usw.

Für überwiegend Interne Veranstaltungen, wie z.B. Klausuren, Gruppenevents mit bereits inkubierten Teams, usw. sind die Bewirtungskosten mit dem Gemeinkostenzuschlagssatz abzudecken.

1.7 Was sind nicht förderbare Kosten?

Siehe Punkt 4.2

Vermeidung unerwünschter Mehrfachförderungen:

Bei der Kumulierung von Förderungen ist darauf zu achten, dass die Summe der Förderungen die Kosten nicht überschreitet.

1.8 Im Fördermanager sind die Beteiligungen der Gesellschafter einzugeben.

Müssen wirklich alle Beteiligungen der Gesellschafter angeführt werden?

Es sollen die Beteiligungen angeführt werden, bei denen ein potenzieller Interessenskonflikt entstehen kann, z.B. Beteiligungen von Gesellschaftern an Gründungsunternehmen.

Andere Beteiligungen müssen nicht angeführt werden.